



HESSISCHER LANDTAG

18.01.2018

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Ruhegehaltfähigkeit Stellenzulage für Polizei,
Feuerwehr und Justizvollzug**

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 18 Vorsorgekasse
Buchungskreis: 2325

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Versorgung und Vorsorge

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2018:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	7.725.361,7	+3.000,0	7.728.361,7
Eigene Erlöse	3.136.285,1		3.136.285,1
Produktabgeltung	4.589.076,6	+3.000,0	4.592.076,6

Leistungsplan 2019:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	7.017.461,5	+6.000,0	7.023.461,5
Eigene Erlöse	3.142.777,9		3.142.777,9
Produktabgeltung	3.874.683,6	+6.000,0	3.880.683,6

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Wiedereinführung soll ab 01.07.2018 erfolgen. Das Besoldungsgesetz muss entsprechend angepasst werden.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Weitergewährung der Stellenzulagen ist in den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug auch für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte erforderlich, da die psychischen und physischen Höchstbelastungen sie oft ein Leben lang begleiten.

Wiesbaden, 18.01.2018

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel